

X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Geldmarktderivate: Erweiterung der Verfälle in Dreimonats-EURIBOR-Futures (FEU3) und Anpassung der Kontraktsspezifikationen

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 18.03.2016 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

**1. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

**1.1 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Geldmarkt-Futures-Kontrakte**

[...]

[...]

1.1.3 Laufzeit

- (1) Für Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Absatz 1) der nächsten sechs aufeinanderfolgenden Monate und der darauf folgenden zwanzig Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) bis zu einer maximalen Laufzeit von 72 Monaten zur Verfügung.

[...]

[...]

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich**

Eurex14
Stand 18.03.2016

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 18.03.2016 in Kraft.

Frankfurt am Main, 17.03.2016

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters